



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)

01.09.2025

## Briefaktion 15/25 – **SIERRA LEONE: Mädchen und Frauen** Genitalverstümmelung

Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX



**Sierra Leone:** 5,9 Mio. Einwohner auf 71.740 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 580 \$ (2012), Bevölkerung: v.a. Mande-Gruppen, 32% Temne, 35% Mende, 8% Limba, 4% Kuranko, Europäer, Libanesen; Religion: 77% Muslime, 21% Christen; indigene Religionen u.a. Unabhängig seit 1961.

Die Republik Sierra Leone hat das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* und den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert.



Im westafrikanischen Sierra Leone gibt es noch immer kein gesetzliches Verbot von Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen (Female Genital Mutilation – **FGM**). Die grausame Praxis ist in dem ehemaligen Bürgerkriegsland weit verbreitet.

FGM wird in zahlreichen Ländern Afrikas, aber auch in Asien, v.a. in Indonesien, angewendet. Dies betrifft besonders islamisch geprägte Gesellschaften, ist allerdings nicht ausschließlich darauf beschränkt.

Gesetzliche Verbote allein sind aufgrund der starken traditionellen Verwurzelung von FGM noch kein hinreichender Schutz für Mädchen und Frauen, jedoch eine unverzichtbare Grundlage. 2024 drohte in Gambia ein Verbot von FGM aufgehoben zu werden (s. BA 09/24). Die Legalisierung konnte jedoch durch die lokale Zivilgesellschaft und die Appelle der internationalen Menschenrechtsbewegung erfolgreich verhindert werden. Der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) hat am 8. Juli 2025 das wegweisende Urteil gefällt, dass die Regierung von Sierra Leone die Rechte von Frauen und Mädchen verletzt, indem sie FGM nicht unter Strafe gestellt hat. In dem Urteil wird FGM als eine „der schlimmsten Formen der Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet. Es wird erklärt, dass FGM „die Schwelle zur Folter“ erreicht.

**Das Urteil ist verbunden mit der Forderung an die 12 Mitgliedstaaten und damit auch an Sierra Leone, schädliche Praktiken, insbesondere FGM, zu verbieten.**

Die Regierung von Sierra Leone bemühte sich zwar um Verbesserungen von Gesetzen zum Schutz von Frauen und Mädchen. Zu nennen sind der „Gender Equality and Women’s Empowerment (GEWE) Act, 2023“ (Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frau von 2023) und der „Prohibition of Child Marriage Act, 2024“ (Gesetz zum Verbot von Kinderheirat von 2024).

Die Regierung hat auch das Parlament mit der Überarbeitung des „Child Rights Act“ (Kinderrechtsgesetz) von 2007 beauftragt. Dabei wurden zunächst Bestimmungen gegen FGM aufgenommen. Das Parlament strich diese jedoch wieder aus dem Gesetzesentwurf, bevor es ihn an den Staatspräsidenten weiterreichte.

Der Präsident muss nun über den Umgang mit dem Gesetzesentwurf entscheiden. Offenbar steht er einem Verbot von FGM nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber - **mit einem verbesserten Child Rights Act 2025 könnte er nun endlich einen entscheidenden, längst überfälligen Schritt für den Schutz von Mädchen und Frauen vor FGM in Sierra Leone tun.** Allerdings ist die Pro-FGM-Lobby in Sierra Leone einflussreich und der Präsident braucht dringend Unterstützung, um ein FGM-Verbot durchzusetzen.

Um eine Grundlage für wirksamen Schutz von Mädchen und Frauen in Sierra Leone zu erreichen, appellieren wir an den Präsidenten, das Kinderrechtsgesetz von 2025 in seiner derzeitigen Form an das Parlament zurückzuverweisen, damit Bestimmungen darin aufgenommen werden, die FGM ausdrücklich kriminalisieren und Strafen für Personen vorsehen, die FGM anwenden.

Mit dieser Briefaktion unterstützen wir ein Anliegen der Organisation TERRE DES FEMMES (Deutschland) und des sierra-leonischen FAHP (Forum Against Harmful Practices / Forum gegen schädliche Praktiken). FAHP ist Bündnis aus 31 nationalen und internationalen Organisationen gegen FGM in Sierra Leone.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten der Republik Sierra Leone und senden Sie eine Kopie an den Botschafter nach Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Sierra Leone, Luftpost, 1,25 EUR; nach Berlin 0,95 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2025* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/772058529, S.E. Herrn M'Baimba Lamin Baryoh; E-Mail: [embassy@slembassy-germany.org](mailto:embassy@slembassy-germany.org) ]

Name:  
Adresse:

Datum:

**H.E. President Julius Maada Bio  
State Avenue  
Freetown  
SIERRA LEONE**

Exzellenz,

gestatten Sie mir bitte, Sie in folgender Angelegenheit um Unterstützung zu ersuchen.

Mit großer Betroffenheit vernehme ich Berichte über das Schicksal von Mädchen und Frauen, die Opfer der **Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM)** werden.

Ich danke für die Bemühungen Ihrer Regierung, Gesetze zum Schutz von Frauen und Mädchen zu optimieren. Dazu gehören der „Gender Equality and Women’s Empowerment (GEWE) Act, 2023“ und der „Prohibition of Child Marriage Act, 2024“.

Zugleich erfüllt es mich mit tiefer Sorge, dass das Parlament von Sierra Leone bei der Überarbeitung des „Child Rights Act“ von 2007 ein zunächst formuliertes Verbot von FGM wieder verworfen hat.

Die vom Ministerium für Gender und die Angelegenheiten von Kindern initiierte Neufassung des „Child Rights Act“ muss unbedingt im Einklang mit dem Völkerrecht zur Kriminalisierung von FGM führen sowie angemessene Strafen für Personen, die FGM weiterhin durchführen, vorsehen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verpflichtet Staaten zur Abschaffung schädlicher traditioneller Praktiken wie FGM (Artikel 24.3). Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verpflichtet Staaten dazu, Gesetze gegen Bräuche zu erlassen, die Frauen benachteiligen (Artikel 2.f).

Eine Kriminalisierung von FGM ist auch gemäß Art. 16 (1) der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zwingend notwendig.

Im Sinne dieser von Sierra Leone ratifizierten Verträge bitte ich Sie höflichst, das Parlament aufzufordern, ein gesetzliches Verbot von FGM im neuen „Child Rights Act“ zu verankern, damit künftige Generationen von Mädchen und Frauen in Sierra Leone vor dem unermesslichen, lebenslangen körperlichen und psychischen Schmerz bewahrt werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn M'Baimba Lamin Baryoh  
Botschaft der Republik Sierra Leone  
Herwarthstraße 4  
12207 Berlin

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn M'Baimba Lamin Baryoh**  
**Botschaft der Republik Sierra Leone**  
**Herwarthstraße 4**  
**12207 Berlin**

Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übermittle, wende ich mich an den Präsidenten der Republik Sierra Leone mit der Bitte, alle gebotenen Schritte für ein gesetzliches Verbot der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen zu unternehmen.

Ich bitte Sie, ihn zusätzlich über mein Anliegen zu informieren.

Hochachtungsvoll

H.E. President Julius Maada Bio  
State Avenue, Freetown – SIERRA LEONE

Exzellenz,

gestatten Sie mir bitte, Sie in folgender Angelegenheit um Unterstützung zu ersuchen.

Mit großer Betroffenheit vernehme ich Berichte über das Schicksal von Mädchen und Frauen, die Opfer der **Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM)** werden.

Ich danke für die Bemühungen Ihrer Regierung, Gesetze zum Schutz von Frauen und Mädchen zu optimieren. Dazu gehören der „Gender Equality and Women’s Empowerment (GEWE) Act, 2023“ und der „Prohibition of Child Marriage Act, 2024“.

Zugleich erfüllt es mich mit tiefer Sorge, dass das Parlament von Sierra Leone bei der Überarbeitung des „Child Rights Act“ von 2007 ein zunächst formuliertes Verbot von FGM wieder verworfen hat.

Die vom Ministerium für Gender und die Angelegenheiten von Kindern initiierte Neufassung des „Child Rights Act“ muss unbedingt im Einklang mit dem Völkerrecht zur Kriminalisierung von FGM führen sowie angemessene Strafen für Personen, die FGM weiterhin durchführen, vorsehen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verpflichtet Staaten zur Abschaffung schädlicher traditioneller Praktiken wie FGM (Artikel 24.3). Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verpflichtet Staaten dazu, Gesetze gegen Bräuche zu erlassen, die Frauen benachteiligen (Artikel 2.f).

Eine Kriminalisierung von FGM ist auch gemäß Art. 16 (1) der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zwingend notwendig.

Im Sinne dieser von Sierra Leone ratifizierten Verträge bitte ich Sie höflichst, das Parlament aufzufordern, ein gesetzliches Verbot von FGM im neuen „Child Rights Act“ zu verankern, damit künftige Generationen von Mädchen und Frauen in Sierra Leone vor dem unermesslichen, lebenslangen körperlichen und psychischen Schmerz bewahrt werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung